Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5095

23. 08. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/5033 —

Atomteststopp

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 20. August 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche internationalen Vereinbarungen bestehen zum Verbot bzw. zur Begrenzung atomarer Versuchsexplosionen?

Verbote bzw. Begrenzungen atomarer Versuchsexplosionen sind in folgenden multilateralen internationalen Vereinbarungen vorgesehen:

— Antarktis-Vertrag vom 1. Dezember 1959
— Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963
— Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes u. a. Himmelskörper (Weltraumvertrag) vom 27. Januar 1967
— Vertrag über das Verbot von Kernwaffen Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vom 14. Februar 1967
— Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 (NV-Vertrag)
— amerikanisch-sowjetischer Vertrag über die Begrenzung von unterirdischen Kernwaffenversuchen, unterzeichnet am 3. Juli 1974, und über unterirdische Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken, unterzeichnet am 28. Mai 1976; obwohl beide Verträge bisher weder von den USA noch von der Sowjetunion ratifiziert wurden, haben beide Seiten erklärt, an der darin für

unterirdische Nuklearexplosionen grundsätzlich festgelegten Obergrenze von 150 Kilotonnen Ladungsstärke festzuhalten

- Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern vom 18. Dezember 1979
- Vertrag über eine nuklearfreie Zone Südpazifik (Vertrag von Rarotonga) vom 6. August 1985.

Darüber hinaus schließen auch eine Reihe bilateraler internationaler Abkommen, wie z. B. die Abkommen über die deutsch-brasilianische und deutsch-argentinische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, Versuchsexplosionen aus.

2. Welche Atomwaffenstaaten nehmen an diesen Verträgen teil und welche nicht?

Der Antarktis-Vertrag und der Weltraumvertrag sind für alle fünf Kernwaffenstaaten (USA, Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich, China) in Kraft.

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963 und der Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 sind für die Kernwaffenstaaten USA, UdSSR und Großbritannien in Kraft.

Das Übereinkommen zur Regelung von Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern vom 5. Dezember 1979 ist von den Kernwaffenstaaten nur von Frankreich unterzeichnet, jedoch bisher nicht ratifiziert worden.

Die Verträge von Tlatelolco und Rarotonga richten sich an die Staaten Lateinamerikas bzw. im Südpazifik und können daher nur von den Staaten innerhalb dieser Regionen ratifiziert werden. Das Zusatzprotokoll II des Vertrags von Tlatelolco, das sich an die Nuklearmächte richtet, wurde von allen fünf Kernwaffenstaaten ratifiziert. Die Zusatzprotokolle des Vertrags von Rarotonga mit der Aufforderung an die Kernwaffenstaaten, Nukleartests im Vertragsgebiet zu unterlassen, wurden von der Sowjetunion und China ratifiziert.

3. Führen die Nicht-Teilnehmerstaaten atomare Testexplosionen unter Wasser oder in der Atmosphäre durch, und welche derartigen Explosionen sind zuletzt bekanntgeworden?

Die Kernwaffenstaaten führen Kernwaffentests weder unter Wasser noch in der Atmosphäre, sondern ausschließlich unterirdisch durch.

4. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Sachstand bei den Verhandlungen zwischen den USA und der UdSSR zur Ratifizierung der 1974 und 1976 geschlossenen Verträge über die Begrenzung der Sprengkraft von Atomtestexplosionen zu friedlichen bzw. zu militärischen Zwecken (Threshhold Test Ban Treaty und Peaceful Nuclear Explosions Treaty)?

Seit November 1987 haben in Genf vier Verhandlungsrunden stattgefunden. In der Gemeinsamen Erklärung, auf die sich die Außenminister Shultz und Schewardnadse bei ihrem Treffen vom 15. bis 17. September 1987 in Washington geeinigt hatten, ist für diese Verhandlungen folgendes Ziel festgelegt:

„Als ersten Schritt werden sich beide Seiten bei diesen Verhandlungen auf wirksame Verifikationsmaßnahmen einigen, die eine Ratifizierung des amerikanisch-sowjetischen Schwellenvertrages von 1974 und des Vertrages über Kernexplosion zu friedlichen Zwecken von 1976 ermöglichen und anschließend darangehen, weitere mittelfristige Beschränkungen von Atomtests auszuhandeln, die dann zur endgültigen Zielsetzung eine völlige Abschaffung von Atomtests als Teil eines wirkungsvollen Abrüstungsprozesses führen."

Die amerikanische Regierung erklärte zu Beginn der 4. Verhandlungsrunde am 26. Juni 1989, daß der Entwurf für ein Verifikationsprotokoll für den Vertrag über friedliche Kernsprengungen von 1976 bereits weitgehend fertiggestellt sei. Die laufenden Verhandlungen bezögen sich daher überwiegend auf die Finalisierung des Verifikationsprotokolls für den Vertrag über die Begrenzung der Sprengkraft von Kernwaffentests von 1974. Da die beiden o. g. Verträge in einem inneren Zusammenhang stehen, sollen sie und die zugehörigen Verifikationsprotokolle nach deren Fertigstellung gemeinsam zur Ratifikation durch den US-Senat vorgelegt werden. Am Ende der 4. Verhandlungsrunde am 8. August 1989 stellte der amerikanische Delegationsleiter fest, daß in der 4. Verhandlungsrunde gute Fortschritte gemacht worden seien. Zu lösen bleibt insbesondere noch die Frage, welche Verifikationstechniken zur Messung der Ladungsstärke von Kernexplosionen eingesetzt werden sollen.

5. Tritt die Bundesregierung für eine Ausweitung des Vertrages über den begrenzten Atomteststopp von 1965 auch auf das Verbot unterirdischer Atomtests ein, und wenn ja, in welcher Weise?

Wie die Bundesregierung bereits wiederholt dargelegt hat, bleibt ein zuverlässig verifizierbarer Nuklearteststopp, der auch unterirdische Kernexplosionen umfaßt, ein wichtiges Ziel, das schrittweise verwirklicht werden kann.

6. Welche Rollen spielen Atomtestexplosionen nach Auffassung der Bundesregierung bei der Entwicklung neuer Atomwaffen?

Aus öffentlich allgemein zugänglichen Quellen ergibt sich, daß Atomtestexplosionen bei der Überprüfung der Funktionsfähigkeit

von Nuklearwaffen eine Rolle spielen. Da die Bundesrepublik Deutschland auf die Herstellung von ABC-Waffen verzichtet hat, kann die Bundesregierung zu dieser technischen Frage naturgemäß keine eigene Auffassung äußern.

7. Sind nukleare Testexplosionen notwendig für die Entwicklung eines Nachfolgesystems für die nukleare LANCE-Kurzstreckenrakete und für die Entwicklung einer nuklearen luftgestützten Abstandswaffe?

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Sind die für die Entwicklung der in Frage 7 genannten Waffensysteme erforderlichen Testexplosionen bereits abgeschlossen?

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen dem Prinzip der nuklearen Abschreckung und der Fortführung von atomaren Testexplosionen, in dem z. B. Testexplosionen erforderlich werden, solange die vorhandenen Nuklearpotentiale „up to date" gehalten werden sollen?

Die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit nuklearer Abschreckung hängt von der Funktionsfähigkeit der betreffenden Waffen ab. Bereits 1986 hat der Bundeskanzler als Übergangslösung für beide Weltmächte vorgeschlagen, daß Tests zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Nuklearwaffen auf vereinbarte, zeitlich eingegrenzte Intervalle begrenzt und im Rahmen vereinbarter Reduzierungen von Nuklearwaffen allmählich ganz eingestellt werden (Bundespressekonferenz am 11. April 1986).

10. Welche Umweltschäden und andere Gefahren gehen von nuklearen Testexplosionen, auch unterirdischen, aus?

Wie in den Jahresberichten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung" ausgewiesen wird, ist der allgemeine Pegel der Umweltradioaktivität durch Kernwaffenversuche seit Inkrafttreten des internationalen „Vertrages über die Einstellung von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser" im Jahre 1963 ständig zurückgegangen. Dennoch sind langlebige Radionuklide wie Strontium 90 und Cäsium 137 auch heute noch in der Umwelt vorhanden. Der Anteil der jährlichen Strahlenexposition durch den Fall-out der Kernwaffenversuche an der effektiven Dosis der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland liegt aber unter 0,01 Millisievert und ist im Vergleich zur mittleren natürlichen Strahlenexposition von 2,4 Millisievert pro Jahr gering. Aus den durchgeführten unterirdischen Versuchen resultiert keine zusätzliche Strahlenexposition der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland.

11. Welcher Zusammenhang besteht nach Kenntnis und Meinung der Bundesregierung zwischen der Fortführung von nuklearen Testexplosionen, der Entwicklung neuer Atomwaffen und der Sicherstellung der Einhaltung des Vertrages über die Nicht-Weiterverbreitung von Atomwaffen?

Die Sicherstellung der Einhaltung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen wird gemäß Artikel III des NV-Vertrags durch die Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation gewährleistet. Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen diesen Sicherungsmaßnahmen, der Fortführung von nuklearen Testexplosionen und der Entwicklung neuer Atomwaffen.

12. Welche Auswirkungen würde nach Meinung der Bundesregierung ein vollständiges Verbot von Atomtests auf die Bereitschaft der Nicht-Kernwaffenstaaten haben, dem Nicht-Weiterverbreitungsvertrag beizutreten?

Nach Ansicht der Bundesregierung sind dafür, daß einzelne Staaten dem Nichtverbreitungsvertrag bisher nicht beigetreten sind, nicht die Kernwaffentests der Kernwaffenmächte hauptursächlich, sondern regionale politische Konstellationen sowie in einigen Fällen eine grundsätzlich ablehnende Haltung, die mit der Unausgewogenheit der aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten begründet wird.

13. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung in Vorbereitung der Überprüfungskonferenz zum Nicht-Weiterverbreitungsvertrag, die 1990 stattfinden wird, zur Initiative Mexikos ein, das für einen vollständigen Teststopp als Mittel zur Stärkung des Nicht-Weiterverbreitungsvertrages eintritt?

Die Bundesregierung wird Bestrebungen nicht unterstützen, die die Stärkung oder sogar den Bestand des Nichtverbreitungsvertrages als ein wichtiger Eckpfeiler der internationalen Stabilität und Friedenssicherung von der Frage eines Atomteststopps abhängig macht. Im übrigen wird auf die vorstehende Antwort verwiesen.

14. Befürwortet die Bundesregierung die Durchführung einer Amendment-Konferenz zum begrenzten Atomteststopp-Vertrag, und in welcher Weise wird sie sich dafür einsetzen?

Für die Bundesregierung ist die Genfer Abrüstungskonferenz das geeignete Forum zur multilateralen Erörterung aller Fragen, die mit einem umfassenden Atomteststopp im Zusammenhang stehen. Sie hält gleichzeitig ein schrittweises Herangehen an das Ziel eines umfassenden Atomteststopps in den Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion für wünschenswert. Die Errichtung eines weiteren Forums zur Lösung von Problemen, im Zusammenhang mit einem umfassenden Teststopp, die bisher in

den schon bestehenden Gremien nicht gelöst werden konnten, hält die Bundesregierung nicht für den geeigneten Weg.

15. Befürwortet die Bundesregierung eine erneute, 2. Konferenz aller Nicht-Kernwaffenstaaten mit dem Ziel der Stärkung des Nicht-Weiterverbreitungsvertrages und der Erleichterung des Beitritts zu diesem Vertrag für die Nicht-Kernwaffenstaaten, die diesen Beitritt noch nicht vollzogen haben, und welche Gründe hat sie für ihre Haltung?

Die Bundesregierung befürwortet eine 2. Konferenz der Nichtkernwaffenstaaten nicht. Die Gründe hierfür hat Staatsminister Schäfer in der Plenardebatte des Deutschen Bundestages vom 23. September 1988 eingehend dargelegt. Auf das Plenarprotokoll 11/95, Seite 6490, wird insoweit verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333